

Richtlinien zur Vergabe des Prix Engagement

vom 04.Mai 2026

Der Stadtrat der Stadt Olten, gestützt auf Art. 40 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Olten, beschliesst:

Art. 1 Zweck

Mit der Ehrung von engagierten Personen und/oder Organisationen soll die Freiwilligenarbeit in Olten gefördert und gestärkt werden. Mit der Vergabe soll die Sichtbarkeit von gemeinnützigem Engagement erhöht und Wertschätzung gegenüber Freiwilligen ausgedrückt werden.

Art. 2 Voraussetzungen

¹ Nominiert werden können laufende oder kürzlich abgeschlossene Projekte, welche von oder mit Freiwilligen umgesetzt werden, Organisationen, welche durch den Einsatz von Freiwilligen getragen werden, sowie Einzelpersonen, welche sich freiwillig engagieren oder engagiert haben. Es wird jeweils eine Organisation/Projekt und eine Einzelperson geehrt.

² Das Engagement muss gemeinnützig sein und vollständig oder mehrheitlich in der Stadt Olten wirken.

Art. 3 Zuständigkeiten

Die Direktion Soziales ist für die Auszeichnung zuständig. Sie organisiert und koordiniert die Arbeiten rund um den Anlass und nimmt die Nominationen entgegen. Eine von der Direktion Soziales eingesetzte Jury gibt dem Stadtrat eine Empfehlung über die Vergabe der Preise ab.

Art. 4 Durchführung

¹ Die Ehrung findet jeweils Ende Jahr statt.

Die Einladung der zu Ehrenden, sowie der zuständigen Behörden- und Kommissionsmitglieder erfolgt durch die Direktion Soziales.

² Eine Durchführung erfolgt nur bei Vorliegen eines genehmigten Budgets.

Art. 5 Auszeichnung

Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde mit Auszeichnung, sowie einen Wertgutschein. Die Einzelperson erhält weiter einen Wanderpokal.

Art. 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten nach Genehmigung durch den Stadtrat am 4. Mai 2026 in Kraft.